

# Markt Neubrunn

mit Böttigheim



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 20.05.2020  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort: Turnhalle Neubrunn

---

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitzender

Menig, Heiko

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel  
Baumann, Heike  
Dengel, Peter  
Fleischmann, Benedict  
Hellmann, Alfred  
Hofmann, Horst  
Klingler, Peter  
Kohlhepp, Elke  
Müller, Anna-Sophie  
Rieck, Elisabeth  
Seubert, Elmar  
Stieber, Wolfgang

#### Schriftführer/in

Streitenberger, Renate

#### *Abwesende und entschuldigende Personen:*

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Bimmer, Edmund  
Reinhart, Sebastian

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.05.2020 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

### Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1      Abbruch eines bestehenden Anbaus und Errichtung einer Garage nebst Wintergarten auf Fl.Nr. 281 Gemarkung Böttigheim</b>
---

#### Sachverhalt:

Am 04.05.2020 legte die Bauherrin einen Antrag auf Abbruch eines Anbaus und Errichtung einer Garage und eines Wintergartens auf Fl. Nr. 281 der Gemarkung Böttigheim vor.

Der Antrag auf Abriss des Anbaus und die Bestätigung des Statikers, dass das Gebäude, an welches der Anbau anlehnt, statisch durch den Abbruch nicht gefährdet wird, liegen vor. Gegen den Abbruch sind keine Einwände gegeben.

Die Errichtung einer Garage und eines Wintergartens im Bereich des abzureißenden Anbaus richtet sich, da für diesen Bereich kein Bebauungsplan gegeben ist, nach den Vorgaben des § 34 BauGB. Demnach sind Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortes zulässig, wenn diese sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, welche überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es wird eine Garage und ein Wintergarten errichtet. Beide Gebäude fügen sich in die umliegende Bebauung ein, so dass das Ortsbild nicht beeinträchtigt ist. Die Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange sind durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt.

Die Nachbarunterschriften sind teilweise gegeben. Die fehlende Unterschrift / Unterrichtung von der Eigentümerin des angrenzenden Anwesens wurde durch schriftliche Mitteilung der Bauherrin angefragt. Dieses Vorgehen wurde aufgrund der aktuellen Lage und des Alters der Eigentümerin gewählt. Eine Unterrichtung durch den Markt Neubrunn entfällt hierdurch.

#### Beschluss:

Dem geplanten Abriss des Anbaus und der Errichtung einer Garage sowie eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl. Nr. 281 der Gemarkung Neubrunn wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Gesamt 15**

<b>TOP 2      Bauvoranfrage für die Fl. Nr. 1119 u. 1120 Gemarkung Neubrunn zur Errichtung eines Wohnhauses</b>
---

### **Sachverhalt:**

Mit Datum 08.05.2020 wurde für die Grundstücke eine Bauvoranfrage zur Bebauung mit einem Wohnhaus gestellt.

Das mögliche Bauvorhaben liegt nach der gemeindlichen Ortsabrundungssatzung im planerischen Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Die Ortsstraße „Bayernstraße“ endet vor der süd-östlichen Grundstücksgrenze der Fl. Nr. 1119. Bedingt dadurch wäre an sich keine wegemäßige Erschließung gegeben, jedoch wurde mit früherer Urkunde aus dem Jahr 1990 bereits eine Vormerkung auf Erwerb eines dreimetrigen Grundstücksstreifens für die öffentliche Fläche gesichert. Damit wäre die Erschließungsbreite von 2,50 m gesichert. Eine entsprechende Vereinbarung auf Grundabtretung wäre noch abzuschließen.

Beide Grundstücke sind derzeit nicht erschlossen. Auf den Bauwerber kämen noch die Kosten für die Verlegung von Kanal und Wasser zu. Wobei eine Anschlussmöglichkeit an die bestehende Wasser- und Kanalleitung gegeben wäre.

Somit sind die Voraussetzungen für eine Bebauung unter den vorgenannten Prämissen grundsätzlich gegeben.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass im näheren Umfeld der angedachten Bebauung ein Zimmereibetrieb auf Fl. Nr. 1075 u. a. und ein Gewerbeobjekt auf Fl. Nr. 1089/1 angesiedelt sind. Inwieweit von diesen mögliche Beeinträchtigungen für das Bauvorhaben ausgehen, obliegt der Beurteilung der zuständigen Stellen im Landratsamt Würzburg. Seitens des Marktes Neubrunn wird grundsätzlich das sich Einfügen des Vorhabens gesehen.

### **Beschluss:**

Der Bauvoranfrage wird zugestimmt, sofern eine Vereinbarung auf Grundabtretung in analoger Form zu den Vereinbarungen mit den Fl. Nr. 1118 u. 1117/1 der Gemarkung Neubrunn abgeschlossen wird und die Anbindungskosten für Wasser und Kanal durch die/den Bauherren getragen werden.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Gesamt 15**

<b>TOP 3    Mängelbeseitigung Bushaltestelle Böttigheim</b>
---

### **Sachverhalt:**

Bei der letzten Gewährleistungsabnahme der Bushaltestelle Böttigheim, Fahrbahnseite Marktplatz, wurde die Abnahme unter Anzeige eines Mangels der fehlenden Dehnungs-/Fugenbänder durchgeführt. Ein Einbringen der fehlenden Dehnungsbänder ist im Nachgang rein technisch nicht mehr möglich. Ein Rückbau des gesamten Bordes ist aber im Hinblick auf die ausbrechenden Fugenköpfe unverhältnismäßig. Um zumindest die Optik etwas aufzubessern wurde seitens der Firma Brandl-Bau, als seinerzeit ausführende Firma vorgeschlagen, die Borde in weißer Fahrbahnmarkierungsfarbe anzustreichen. Hierdurch würden die bereits bestehenden Abbrüche und nur schlecht nachgebesserten Fugen kaschiert.

Dies mag für die nächsten 1 – 2 Jahre eine optische Lösung sein, das Grundproblem und die mangelnde Nachbesserung, welche eigentlich eine sog. „Verschlimmbesserung“ durch die Firma war, wird dadurch nicht behoben.

Derzeit wird seitens der Verwaltung die Rückgabe der Gewährleistungsbürgschaft verweigert.

Es wird um Entscheidung gebeten, inwieweit zur Mängelbehebung das Streichen erfolgen soll, oder lieber keine weiteren Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Es wäre auch zu entscheiden, ob die noch vorliegende Bürgschaft zurückgegeben wird, oder eine Mängelabgeltung in geldlicher Form gewünscht wird. Die einbehaltene Bürgschaft weist einen Betrag über 1.744,26 € aus.

Es entsteht eine Diskussion, wie man am besten verfahren sollte. Der Gemeinderat ist sich aber einig, dass das Überstreichen keine Option ist. Entweder sind die Steine mangelhaft oder die Ausführung erfolgte nicht fachgerecht. Die defekten Steine sollen ausgetauscht werden.

### **Beschluss:**

Die Mängelbeseitigung wird nicht anerkannt, auch ein Überstreichen der Steine ist nicht akzeptabel. Der Markt Neubrunn fordert einen Austausch der Steine.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Gesamt 15**

<b>TOP 4 Sanierung Frankenlandhalle OT Böttigheim; Nachtragsangebot Winkelsteine</b>
--

### **Sachverhalt:**

Seitens der Firma HS Bau wurde, um den Hang hinter dem neu errichteten Anbau abzufangen, ein Nachtragsangebot unterbreitet. Dieses wurde mit Datum 05.05.2020 durch das beauftragte Planungsbüro geprüft und dem Markt Neubrunn zugeleitet.

Die Abstufung des Hanges war eigentlich für das Gewerk Außenanlage eingeplant, muss jetzt aber aufgrund der notwendigen Abfangung vorgezogen werden. Da die Firma HS Bau im Rahmen des Anbaus bereits Erdarbeiten angeboten hat, ist der Einbau von Winkelstützelementen eine LV nahe Position. Die Winkelelemente mussten noch bestellt werden, und der Rohbauer hätte bei einer späteren Beschlussfassung erneut, nur für die Nachleistung, an die Baustelle kommen müssen. Daher eilte die Nachtragsbeauftragung und wurde durch den Ersten Bürgermeister vorgenommen.

Der Nachtrag lautet auf 2.347,04 € (Brutto). Laut Mitteilung des Architekturbüros werden die Ausgaben durch Einsparungen beim Erdaushub und Abfuhr kompensiert = 2.241,66 €. Somit liegt nur eine marginale Kostenmehrung vor.

### **Beschluss:**

Dem vorgelegten Nachtrag vom 29.04.2020 wird zugestimmt und die vorgenommene Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters mitgetragen.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Gesamt 15**

## **TOP 5 Sanierung von Schachtabdeckungen, Schieber- und Hydrantenkappen**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der jährlichen Straßenreparaturarbeiten wurde die Sanierung von Schachtabdeckungen, Schieber- und Hydrantenkappen angefragt.

Es gingen zwei Angebote ein. Diese liegen in einer Preisspanne von 6.711 € -8.990 €

In diesem Zusammenhang fragt Peter Klingler an, ob die Preisangaben auch für Kreisstraßen gültig sind? Dort wäre eine Sanierung auch notwendig, allerdings sind es sehr viele. Wolfgang Stieber regt an, Jahres LV's anbieten zu lassen, um die Kosten zu minimieren.

### **Beschluss:**

Die Vergabe wird in der sich anschließenden nicht öffentlichen Sitzung vorgenommen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Gesamt 15**

## **TOP 6 Anschaffung von zwei Schaukeln für Spielplätze**

### **Sachverhalt:**

Am Spielplatz Kleinhirschberg in Böttigheim fehlt zur Vervollständigung eine Schaukel, da das dortige Spielgerät eher die etwas älteren Kinder anspricht. Seitens der Verwaltung wurde eine Nestschaukel angefragt, um das Spielgeräteangebot auf den Spielplatz für alle Altersklassen anzupassen.

Da das Großspielgerät einer Serie der Firma Eibe entstammt und die Gestaltung des Spielplatzes seinerzeit bewusst etwas „moderner“ gewählt wurde, wurde die Schaukel bei der Firma Eibe passend zur Serie des Großspielgerätes angefragt.

Die Schaukel bedingt bei reiner Lieferung Ausgaben in Höhe von 3.692,67 €. Die angebotene Montage beläuft sich auf Ausgaben in Höhe von 782,20 €. Der Fallschutzbereich und die Fundamente müssen durch den Markt Neubrunn bauseits vorbereitet werden.

Am öffentlichen Spielplatz hinter dem Kindergarten in Böttigheim muss die defekte Doppelschaukel erneuert werden. Die Geräte auf dem Spielplatz wurden alle bei Spessartholz erworben. Auch hier sollte das Spielplatzkonzept beibehalten werden und die Schaukel bei Spessartholz erworben werden.

Die angebotene Schaukel bedingt bei reiner Lieferung Ausgaben in Höhe von 1.701,70 €. Die Montage wird für 892,50 € angeboten. Wobei auch hier die Geländemodellierung, der Abbau des Altgerätes, die Vorbereitung der Fallschutzfläche und die Beseitigung des derzeitigen Fallschutzes bauseits durch den Markt Neubrunn zu leisten ist.

Im Haushalt 2020 ist ein Ansatz von 5.000,00 € gegeben. Die Vergabe bedingt eine überplanmäßige Ausgabe, welche durch eine anderweitige Kompensation in der Gesamtdeckung des Haushaltes aufgefangen werden muss. Angesichts der Höhe der Überschreitung und der weiteren Ansätze im Bereich dieses Unterabschnitts wird die Kompensation möglich sein.

Die Doppelschaukel für Böttigheim soll gemäß Aussprache mit 2 Gummischaukelsitzen ausgestattet werden.

### **Beschluss:**

Der Beschaffung der beiden Schaukeln wird wie im Sachverhalt vorgetragen, unter Berücksichtigung der Spezifizierung in der Aussprache, zugestimmt. Die Beauftragung umfasst die Lieferung der beiden Schaukeln und die angebotene Montage.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Gesamt 15**

<b>TOP 7      Sinkkastenreinigung im Jahr 2020</b>
--

### **Sachverhalt:**

Seitens der Verwaltung wurde die Sinkkastenreinigung für das Jahr 2020 bei 4 Firmen angefragt. Ein Angebot ging fristgerecht ein.

Die Sinkkastenreinigung wird seit dem Jahr 2017 extern vergeben, da die Arbeiten durch eine externe Firma, welche auf diese Arbeiten spezialisiert ist, wirtschaftlicher ausgeführt werden können, als dies durch den Arbeitseinsatz des Bauhofpersonals, welches anderweitige Aufgabenstellungen erledigt, möglich wäre.

Gemeinderat Stieber regt an, den Preis für 3 Jahre fix zu machen, um einen guten Preis zu erzielen.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass sich die Preise in den letzten Jahren jährlich reduziert haben.

### **Beschluss:**

Die Vergabe erfolgt in der sich anschließenden nicht öffentlichen Sitzung.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Gesamt 15**

<b>TOP 8      Anpflanzung von Bäumen; Schreiben der Umweltfreunde Würzburg- Ochsenfurt</b>
--

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 05.01.2020 treten die Umweltfreunde Würzburg-Ochsenfurt an den Markt Neubrunn mit der Überlegung heran, mehr Bäume zum Wohle der Umwelt anzupflanzen.

Angesprochen wird im Schreiben für neue Erdenbürger in der Gemeinde je einen Baum zu pflanzen.

Es könnte überlegt werden, einen Geburtenwald anzulegen. Selbige Überlegungen könnten für Eheschließungen angestellt werden. In vielen Städten gibt es solche Wälder schon bzw. werden die Bäume, welche die Gemeinde / Stadt zur Geburt schenkt in den eigenen Gärten gepflanzt. Andere Städte legen Rosengärten für Eheschließungen an. Es gibt bestimmt noch viele Möglichkeiten, wie im Rahmen von Geburten, Eheschließungen und sonstigen Anlässen der Fauna und Flora etwas Gutes getan werden könnte.

Das Schreiben der Umweltfreunde Würzburg-Ochsenfurt wird zum Anlass genommen, um eine Entscheidung herbeizuführen, inwieweit ein Geburtenwald, ein Ehwäldchen, eine Jahresbaumallee oder ähnliches umgesetzt werden soll.

Hierzu gibt es verschiedene Meinungen, das Thema soll bei Gelegenheit in eine Ausschusssitzung weiter beraten werden.

### **Beschluss:**

Die Thematik wird bei passender Gelegenheit vom Bauausschuss mit aufgenommen und weiter erörtert.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Gesamt 15**

<b>TOP 9      Honorarangebote für die Ertüchtigung der Sportplatzsteige</b>
---

### **Sachverhalt:**

Gemäß der Beschlusslage aus der Sitzung vom 21.04.2020 hat die Verwaltung das Büro BRS aus Marktheidenfeld um die Vorlage von entsprechenden Honorarangeboten für die Verkehrsanlage, den Kanalbau und die Wasserleitung gebeten. Mit Schreiben vom 05.05.2020 wurden die Honorarangebote der Verwaltung übermittelt.

Für die **Verkehrsanlage / Straßenbau** wurden die vorläufigen Kosten auf 300.000 € geschätzt. Bei der angebotenen Honorarzone III (durchschnittlicher Schwierigkeitsgrad) Mindestsatz und unter Wegfall der Position Grundlagenermittlung, dem Verzicht eines Zuschlages für das Bauen im Bestand, ergibt sich für die Leistungsphasen 2-9 zzgl. örtliche Bauleitung ein Honorar von **46.370,57 €**.

Für das **Ingenieurbauwerk Kanalbau** wurden die vorläufigen Kosten auf 250.000 € geschätzt. Bei der angebotenen Honorarzone III (durchschnittlicher Schwierigkeitsgrad) Mindestsatz und unter Wegfall der Position Grundlagenermittlung, dem Verzicht eines Zuschlages für das Bauen im Bestand, ergibt sich für die Leistungsphasen 2-9 zzgl. örtliche Bauleitung ein Honorar von **37.955,48 €**.

Für das **Ingenieurbauwerk Wasserleitung** wurden die vorläufigen Kosten auf 100.000 € geschätzt. Bei der angebotenen Honorarzone II (geringer Schwierigkeitsgrad) Mindestsatz und unter Wegfall der Position Grundlagenermittlung, dem Verzicht eines Zuschlages für das Bauen im Bestand, ergibt sich für die Leistungsphasen 3-9 zzgl. örtliche Bauleitung ein Honorar von **14.448,78 €**.

Es wurde für die vorläufigen Kosten die Strecke Bereich Turnhalle bis Einmündung Wenkheimer Straße zugrunde gelegt. Sofern sich die Ausbaubereiche ändern, ändern sich selbstverständlich auch die der Honorarberechnung zugrunde liegenden Kosten.

Im Haushalt 2020 sind für die Planung 25.000,00 € eingeplant. Da die Umsetzung der Maßnahme und damit die Leistungsphasen 5-9 erst in 2021 ff angedacht ist, ist mit Ausgaben für die Leistungsphasen 2-4 mit max. 31.380,34 € im Haushaltsjahr 2020 zu rechnen. Die mögliche überplanmäßige Ausgabe kann, sofern diese anfällt, in der Gesamtdeckung kompensiert werden.

## Beschluss:

Den Honorarangeboten für die Verkehrsanlage und die Ingenieurbauwerke Kanal- und Wasserleitungen wird wie vorgelegt zugestimmt. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, diese entsprechend für den Markt Neubrunn zu unterzeichnen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Gesamt 15**

<b>TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Wasserverbrauchsgebühren</b>
---

## Sachverhalt:

Die Wasserversorgung ist eine sog. kostenrechnende Einrichtung. Kostenüber- und unterdeckungen sind, bzw. sollen im jeweiligen Bemessungszeitraum ausgeglichen werden. Derzeit ist eine negative Sonderrücklage (Unterdeckung) gegeben, welche ausgeglichen werden muss.

Der Ausgleich des derzeit bestehenden Defizits von 66.335 €, erhöht durch die Ansätze im Haushalt 2020 auf 84.435 €, erfolgt auf 4 Jahre.

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden neu kalkuliert. Zugrunde gelegt wurden der Kalkulation die Ansätze des Haushaltes für das Jahr 2020.

Gemäß der nachfolgenden Kalkulation der Kämmerei schlägt die Verwaltung vor, die Wasserverbrauchsgebühren zum 01.10.2020 von derzeit 2,80 €/m<sup>3</sup> (netto) auf 3,00 €/m<sup>3</sup> (netto) anzuheben.

<b>Kalkulation Wassergebühren HH 2020 /2021</b>		<b>2019</b>	<b>2020</b>
		Ist	Soll
4140	Entgelte Tariflich Beschäftigte	15.718,86 €	17.000,00 €
4340	Beiträge Versorgungskasse	1.279,53 €	1.500,00 €
4440	Beiträge Sozialkasse	3.274,09 €	3.500,00 €
5100	Unterhalt sonstiges Unbewegl. Vermögen	0,00 €	100,00 €
5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung	0,00 €	100,00 €
5500	Haltung von Fahrzeugen	1.878,91 €	2.000,00 €
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	140.451,85 €	140.000,00 €
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	2.380,61 €	10.000,00 €
6430	Haftpflichtversicherungen	21,51 €	100,00 €
6970	innere Verrechnungen	5.300,00 €	5.300,00 €
6800	Abschreibungen	26.261,00 €	27.000,00 €
6850	Kalk zins	<u>31.184,00 €</u>	<u>32.000,00 €</u>
Ausgaben gesamt ohne MWST		<b>227.750,36 €</b>	<b>238.600,00 €</b>
1171	Wassergebühren	223.475,52 €	220.000,00 €
1172	Einnahmen Dienstleistungen		500,00 €
Einnahmen gesamt		<b>223.475,52 €</b>	<b>220.500,00 €</b>

Überschuss	-4.274,84 €	-18.100,00 €
Defizit unter Berücksichtigung der Vorjahre Stand 31.12.2019	-66.335,00 €	-84.435,00 €
Verkaufte Wassermenge Abrechnungszeitraum 2018/2019	78885	78885
notwendige Erhöhung pro m <sup>3</sup> um eine Kostendeckung zu erreichen =	0,84 €	1,07 €
Ausgleich auf 4 Jahre =	0,21 €	0,27 €
Nicht abgerechnete Wassermenge m <sup>3</sup>	27.591	25,91%

Nachrichtlich Gebührenhöhe ab 01.07.1981	1,50 DM/m <sup>3</sup>	zuzügl. 6,5 % Mwst
ab 01.01.1984	1,50 DM/m <sup>3</sup>	zuzügl. 7 % Mwst
ab 01.07.1991	2,00 DM/m <sup>3</sup>	zuzügl. 7 % Mwst
ab 01.10.1995	2,30 DM/m <sup>3</sup>	zuzügl. 7 % Mwst
ab 01.10.1997	2,50 DM/m <sup>3</sup>	zuzügl. 7 % Mwst
ab 01.10.1998	2,85 DM/m <sup>3</sup>	zuzügl. 7 % Mwst
ab 01.10.1999	3,10 DM/m <sup>3</sup>	zuzügl. 7 % Mwst
ab 01.10.2001	1,60 €/m <sup>3</sup>	zuzügl. 7 % Mwst
ab 01.10.2006	1,80 €/m <sup>3</sup>	zuzügl. 7 % Mwst
ab 01.10.2008	2,00 €/m <sup>3</sup>	zuzügl. 7 % Mwst
ab 01.10.2010	2,15 €/m <sup>3</sup>	zuzügl. 7 % Mwst
ab 01.10.2014	2,40 €/m <sup>3</sup>	zuzügl. 7 % Mwst
ab 01.10.2017	2,50 €/m <sup>3</sup>	zuzügl. 7 % Mwst
ab 01.10.2018	2,70 €/m <sup>3</sup>	zuzügl. 7 % Mwst
ab 01.10.2019	2,80 €/m <sup>3</sup>	zuzügl. 7 % Mwst

Im Gemeinderat wurde heftig über den Wasserverlust von 25 % diskutiert. Der Verlust muss unbedingt verringert werden, bzw. Leckstellen müssen gefunden werden. Der Vorsitzende gibt an, dass aktuell geprüft wird, welche Wassermenge nach Böttigheim geht, um damit vielleicht die Leckstelle besser lokalisieren zu können. Außerdem sind unsere Gemeindearbeiter immer wieder nachts unterwegs und prüfen die Leitungen.

Eventuell bringt der Umbau auf digitale Wasserzähler eine Verbesserung.

Es besteht auch die Idee, sich von einer Fachfirma hierzu beraten zu lassen, oder sich bei anderen Gemeinden Ratschläge zu holen.

### **Beschluss:**

Der Wasserverbrauchsgebührenerhöhung auf 3,00 €/m<sup>3</sup> (netto) zum 01.10.2020 wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Gesamt 15**

**TOP 11 Beratung und Beschlussfassung 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Neubrunn (BGS-WAS)**

## **Sachverhalt:**

Aufgrund der im Verlauf der heutigen Sitzung beschlossenen Anpassung der Wasserverbrauchsgebühren wird der Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Neubrunn (BGS-WAS) notwendig.

Es wird daher seitens der Verwaltung um Beschlussfassung der nachfolgenden Satzung gebeten.

### **1. Änderung**

#### **der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Neubrunn (BGS-WAS)**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Neubrunn folgende 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

#### **§ 1**

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

Die Gebühr beträgt 3,07 € pro m<sup>3</sup> entnommenen Wasser.

#### **§ 2**

§ 10 Abs.3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,07 € pro m<sup>3</sup> entnommenen Wasser.

#### **§ 3**

Die Änderungssatzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Neubrunn, den

Markt Neubrunn

Menig, Erster Bürgermeister

## **Beschluss:**

Der Änderungssatzung 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Neubrunn (BGS-WAS) wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Gesamt 15**

<b>TOP 12 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019; Hier Behandlung der Prüfungsbemerkungen</b>
---

**Sachverhalt:**

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2019 am 29.04.2020 geprüft. Die Prüfung erfolgte durch den Vorsitzenden Peter Dengel, Schriftführerin Elisabeth Rieck und die weiteren Mitglieder Elke Kohlhepp und Richard Faulhaber. Die Prüfung der Jahresrechnung fand in öffentlicher Sitzung am 29.04.2020 statt. Soweit notwendig, wurde die Nichtöffentlichkeit hergestellt. Der Bericht über die Prüfung wurde am 29.04.2020 in der Verwaltung vorgelegt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresrechnung der Gemeinde zu prüfen.

Die Rechnungsprüfung soll einen ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Umgang der Gemeinde mit den ihr anvertrauten Mitteln sicherstellen.

Die Prüfung, die der Rechnungsprüfungsausschuss vorzunehmen hat, erstreckt sich gemäß Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung aller für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind;
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind;
- Beschlüsse der Beschlussgremien richtig ausgeführt wurden;
- Ausgaben bzw. Auszahlungen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als notwendig und angemessen anzusehen sind;
- die Buchungen ausreichend belegt sind;
- die in den Nachweisungen erfassten Vermögensgegenstände vollständig vorhanden sind;
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird;
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksam erfüllt werden können.

Bei der Rechnungsprüfung wird unterschieden zwischen

- der formellen Prüfung,
- der rechnerischen Prüfung und
- der sachlichen (materiellen) Prüfung.

Die formelle Prüfung erstreckt sich vor allem auf die Feststellung, ob

- die vorgeschriebenen Bücher eingerichtet sind und ordnungsgemäß und sauber geführt werden, also keine Radierungen, Übermalungen usw. vorkommen;
- die Einnahmen und Ausgaben bei den zutreffenden Haushaltsstellen gebucht werden;

den;

- die Buchungen ordnungsgemäß belegt sind;
- die Kassenanordnungen den Formvorschriften entsprechen (z. B. ob die Zahlungs-

an-

ordnungen vom Anordnungsbefugten unterzeichnet sind und den sogen. Feststellungsvermerk nach § 40 KommHV, Auszahlungsanordnungen darüber hinaus den Auszahlungsnachweis nach § 50 KommHV tragen).

Bei der rechnerischen Prüfung ist festzustellen, ob die Zeit- und Sachbücher und der Rechnungsabschluss sowie die Solllisten und die Kassenanordnungen einschließlich der sie begründenden Unterlagen rechnerisch richtig sind. Bei Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung (z.B. Zeit- und Sachbuchführung einschließlich Rechnungslegung durch die AKDB) kann auf eine rechnerische Prüfung der ausgedruckten Ergebnisse verzichtet werden, weil die rechnerische Richtigkeit der maschinell gebildeten Summe als gewährleistet gelten kann.

Der wichtigste Teil der Rechnungsprüfung ist die materielle Prüfung. Sie ist auch am schwierigsten, weil hierfür weitgehend besondere Sachkenntnisse erforderlich sind. Doch gibt es eine Reihe durchaus wirkungsvoller Prüfungshandlungen, die auch von einem ehrenamtlichen Prüfer ohne spezielle Fachkenntnisse vorgenommen werden können. Die formelle, die rechnerische und die sachliche Prüfung lassen sich weitgehend miteinander verbinden. Im Rahmen der sachlichen Prüfung wird also auch die rechnerische Richtigkeit kontrolliert und festgestellt, ob die betreffende Kassenanordnung auch in formeller Hinsicht zu keinen Prüfungsfeststellungen Anlass gibt.

Gemäß Nr. 5 zu 2 KommPrV Nr. 5 ist in Gemeinden ohne Rechnungsprüfungsamt eine örtliche Rechnungsprüfung als ausreichend anzusehen, wenn in angemessenen Stichproben geprüft wird, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden;
- die Einnahmen rechtzeitig eingehen;
- bei Stundung, Niederschlagung und Erlass ordnungsgemäß verfahren wurde;
- Beschlüsse der Beschlussgremien richtig ausgeführt wurden;
- Ausgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als notwendig und angemessen anzusehen sind;
- die Buchungen ausreichend belegt sind;
- die in den Nachweisungen erfassten Vermögensgegenstände vollständig vorhanden sind.

Über die örtliche Rechnungsprüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der u. a. die geprüften Gebiete, Art und Umfang der Prüfungshandlungen und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen hervorgehen müssen.

Es wurden die zur Prüfung notwendigen Unterlagen seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Im Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung wurden folgende noch berichtspflichtigen Feststellungen vermerkt.

- 1) **0.3600.6300 falsche Haushaltsstelle in der sog. „Kassenstratze“, verbucht wurde aber richtig unter.0.3430.6300.**  
Zukünftig wird darauf geachtet, dass die Haushaltsstelleneintragungen korrekt sind, auch wenn die „Kassenstratze“ nur zur eigenen Kontrolle dient.
- 2) **0.3430.6300 Beleg 27/0 Nachweis fehlt**  
Wird zukünftig beachtet
- 3) **0.5700.6300 Beleg 8/0 Rechnungsbetrag ist falsch berechnet Stundenlohn und Einsatzstunden ergeben anderen Rechnungsbetrag aus ausgewiesen. Daher erfolgte versehentliche Überzahlung.**  
Der Rechnungssteller wurde zur Rückzahlung der Überzahlung mit Schreiben vom 30.04.2020 aufgefordert.
- 4) **Kontoauszugsausdrucke einer Bank zeigen, sofern Sie von der Kassenstellvertretung ausgedruckt werden, nicht den Adressaten Markt Neubrunn sondern die Privatadresse der Mitarbeiterin.**  
Problematik ist der Verwaltung bekannt, Problem konnte seitens der Bank bisher nicht behoben werden. Es wird nachgefasst um eine Lösung herbeizuführen.
- 5) **Anmerkungen / Hinweise des Gremiums zu weiteren Punkten:**
  - **Aufgrund hoher Verwaltungskosten ist eine Anpassung der Wassergebühren weiterhin jährlich sinnvoll.**

Die Verwaltung merkt hierzu an, dass die Begriffswahl Verwaltungskosten irreführend ist, es steigen die Betriebs- und Unterhaltskosten, einmal durch das gegebene Alter der Infrastruktur und zum anderen durch die preislichen Erhöhungen. Die Verwaltung berücksichtigt die Kalkulationsnotwendigkeit weiterhin, wie es bereits in den letzten beiden Jahren der Fall war. Die Kalkulation und die notwendige Gebührensatzung werden dem Gremium entsprechend zur Entscheidung vorgelegt.

#### **Nicht vollzogene Grundstücksangelegenheiten**

Erläuterungen erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

#### **Archiv Rathaus wurde bisher nicht umgesetzt**

Der für das Archiv angedachter Raum ist, unter Zustimmung des Gemeinderates, derzeit belegt. Die angrenzende Räumlichkeit muss zur Unterbringung des Archivs zunächst durch den Bauhof entsprechend ertüchtigt werden.

#### **WLAN im Schwimmbad noch nicht umgesetzt**

Aufgrund der Schwierigkeiten zur Erlangung eines entsprechenden Telefonanschlusses ist das Projekt noch nicht umgesetzt.

- **Nachfrage zur Thematik Ortsbegehung Landratsamt, Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude und Gehbahnen.**  
Es fand noch keine Begehung statt, da ein gemeinsamer Termin noch nicht gefunden wurde.
- **Umsetzung des Beschlusses zur Anbringung der historischen Schilder im Zusammenhang mit der 1200 Jahr-Feier**  
Es wurden bereits entsprechende Vorschläge zur Entscheidungsfindung in der Sitzung des Marktausschusses in der Sitzung am 18.02.2020 vorgelegt und die Textfindung angesprochen.
- **Der hintere Eingang Rathaus sollte für Gehbehinderte ausgeschildert werden und mit einer Klingel bzw. eine Telefonnummer versehen werden.**  
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### **6) Nachfragen zu weiteren Belegen und Sachverhalten.**

Die weiteren Nachfragen zu Verbuchungen und einzelnen Sachverhalten wurden im Rahmen der Prüfung geklärt.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Gesamt 15**

<b>TOP 13    Bekanntgaben</b>
-------------------------------

<b>TOP 13.1    Bekanntgaben Friedhofsmauer</b>
--

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Arbeiten an der Friedhofsmauer begonnen haben. Die Gräber wurden von den Anliegern am Samstag vorher geräumt.

## **TOP 14 Anfragen**

### **TOP 14.1 D1-Sendemast in Böttigheim**

Gemeinderätin Heike Baumann fragt nach, wie es mit Sendemasten für das D 1 Netz steht. Hierzu gibt es keine neuen Informationen.

### **TOP 14.2 Neue "Hundeklos"**

Gemeinderat Peter Dengel fragt, warum am „Hundeklo“ an der Brücke beim Feuerwehrhaus eine Solarzelle ist?

Der Vorsitzende erläutert dazu, dass das Bayernwerk das Hundeklo gesponsert hat. Es ist ein Pilotprojekt und soll z.B. anzeigen, wenn die Beutel leer sind. Es wurde der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

### **TOP 14.3 Michaelismarkt**

Gemeinderat Peter Dengel fragt an, ob wir in diesem Jahr den Michaelismarkt durchführen können.

Hierzu bedarf es noch weiterer Klärungen, der Punkt wird in der Sondersitzung am 27.05. behandelt.

### **TOP 14.4 Öffnung Freibad**

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt nach, ob eine Öffnung des Freibades in diesem Jahr möglich ist? Der Vorsitzende kann dies momentan noch nicht beantworten, es liegen noch keine konkreten Vorgaben vor. Fakt ist nur, dass wir nicht kurzfristig öffnen können, da die Vorlaufzeit ca. 4 Wochen in Anspruch nimmt.

Nachdem in den nächsten Tagen weitere Entscheidungen vom Innenministerium kommen sollen, wird auch dieser Punkt in der Sondersitzung am 27.05. behandelt.

### **TOP 14.5 Barrierefreie Bushaltestelle Am Geiersberg**

Gemeinderätin Elke Kohlhepp bemängelt, dass die Buslinien an der barrierefreien Bushaltestelle Am Geiersberg nicht richtig anfahren, so dass die Mitfahrer nicht „barrierefrei“ einsteigen können. Vermutlich haben Sie Probleme, weil vorher die Kurve ist. Der Vorsitzende wird die Busfahrer erneut darauf hinweisen, die Haltestelle ordentlich anzufahren.

Heiko Menig  
Erster Bürgermeister

Renate Streitenberger  
Schriftführerin